

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 47

Helmstedt, den 13.11.2003

56. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

201.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2003	473
------	--	-----

B. Nichtamtlicher Teil

201.

Bekanntmachung der
1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Helmstedt
für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Helmstedt in der Sitzung am 09.10.2003 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans/ Wirtschaftsplans einschl. der Nachträ- ge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
<u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	6.010.600		29.930.600	35.941.200
die Ausgaben	2.621.600		35.396.800	38.018.400
<u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	2.592.400		7.423.600	10.016.000
die Ausgaben	2.592.400		7.423.600	10.016.000
der Wirtschaftsplan des Waldbades Birkerteich				
<u>im Erfolgsplan</u>				
in den Erträgen		3.800	58.650	54.850
in den Aufwendungen		3.800	313.650	309.850
<u>im Vermögensplan</u>				
in der Einnahme	97.300		796.400	893.700
in der Ausgabe	97.300		796.400	893.700

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan des Waldbades Birkerteich wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 612.500 € um 110.500 € erhöht und damit auf 723.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.953.200 € um 264.000 € erhöht und damit auf 2.217.200 € neu festgesetzt.

Im Vermögensplan des Waldbades Birkerteich werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

Für die Sonderkasse des Waldbades Birkerteich werden Kassenkredite nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Helmstedt, den 10.10.2003

gez. Eisermann

(L.S.)

Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 91 Abs. 4 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 10.11.2003 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO in der Zeit vom 17.11.2003 bis 25.11.2003 während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Bürgerberatung, Rathaus, Zimmer 46, zur Einsichtnahme aus.

Helmstedt, den 10.11.2003

gez. Eisermann

(L.S.)

Bürgermeister

ABl.-Nr. 47 vom 13.11.2003

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 Euro

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian